



Beschluss der Bundesvertreterversammlung

Anträge

der

**Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU
Deutschlands**

zum 17. Bundesparteitag der CDU

Leipzig vom 30.11. - 02.12.2003

Antrag der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands an den 17. Bundesparteitag der CDU Deutschlands

Der Bundesparteitag möge beschließen:

“Der CDU-Bundesparteitag stellt fest:

Für die Kommunen öffnet sich die Schere zwischen wachsenden Belastungen und sinkenden Einnahmen immer weiter. Diese Entwicklung ist nicht länger hinnehmbar und muss schnellstens geändert werden, da die negativen Folgen für Bürger und Unternehmen erheblich sind. Die kommunalen Investitionen sind in den letzten Jahren radikal eingebrochen. Für dieses Jahr wird ein weiterer Rückgang von mehr als 10 % erwartet. Vor dem Hintergrund, dass auch Erhaltungsmaßnahmen von dieser erzwungenen Investitionszurückhaltung der Kommunen betroffen sind, werden die katastrophalen Wirkungen vor Ort offensichtlich.

Das Gesamtdefizit der kommunalen Haushalte wird in diesem Jahr das letztjährige Rekorddefizit von 4,66 Mrd. Euro noch überschreiten. Prognosen zufolge muss mit einem Defizit von über 9,8 Mrd. Euro für 2003 gerechnet werden. Damit hat sich das Defizit im Vergleich zu 1999 mehr als vervierfacht. Die Höhe der Kassenkredite, mit denen das Fehlen von Haushaltsmitteln kurzfristig überbrückt werden kann, hat die 10 Mrd. Euro Grenze in 2002 durchbrochen.

Die bisher von der rot/grünen Bundesregierung verfolgten Ansätze sind gescheitert.

Diese Situation erfordert ein rasches und entschlossenes Handeln aller politisch Verantwortlichen. Dabei muss für die Kommunen und deren Selbstverwaltung eine langfristig tragbare Grundlage geschaffen werden. Dabei erwarten die Kommunen von den in den z.Zt. im Vermittlungsausschuss zu behandelnden Reformvorhaben durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe eine dringend erforderliche finanzielle Entlastung bei den Ausgaben sowie spürbar verbesserte und verstetigte Einnahmen im Rahmen einer Gemeindefinanzreform

Die CDU fordert:

- I. **Schnelle Entlastung der Gemeindehaushalte** durch eine unverzügliche Zurücknahme der Gewerbesteuerumlageerhöhung und eine Erhöhung des Anteils der Kommunen an der Umsatzsteuer.
- II. Eine **Verknüpfung von Aufgabenübertragung und Finanzausstattung**. Dazu muss eine Lösung gefunden werden, die entweder eine unmittelbare Aufgabenübertragung des Bundes auf die Kommunen nicht mehr zulässt oder sicherstellt, dass in den Ausnahmefällen, in denen eine direkte Aufgabenübertragung unvermeidlich ist, dadurch verursachte Ausgaben vom Bund getragen werden (Aufnahme des strikten Konnexitätsprinzips ins Grundgesetz).
- III. Eine **umfassende und grundlegende Reform der Kommunal Finanzen**. Um diese zu verwirklichen, ist es unerlässlich, eine in sich schlüssige Reform des gesamten Kommunalfinanzsystems anzugehen.

Eine zukunftsfähige und dauerhafte Reform der Kommunal Finanzen muss sich auf der Einnahmeseite an folgenden Bedingungen messen lassen:

1. Die Städte und Gemeinden brauchen stabile, verlässliche eigene Steuern, die auf breiter Bemessungsgrundlage mit niedrigen Steuersätzen erhoben werden.
2. Die Steuern müssen verwaltungstechnisch einfach zu erheben sein und ein hohes Maß an Transparenz und Verlässlichkeit aufweisen.
3. Sie müssen mit einer gerechten Belastung der Steuerpflichtigen verbunden sein.
4. Sie müssen die Selbständigkeit der Gemeinden und ihre Eigenverantwortung zur Lösung der kommunalen Aufgaben durch eigene Hebesatzrechte stärken.

5. Sie müssen das Interesse der Gemeinden am Erhalt vorhandener und an der Ansiedlung neuer Unternehmen ebenso bewahren wie die Bindung der Wohnbevölkerung an ‚ihre‘ Stadt und Gemeinde.
 6. Sie sollen das Interesse der Einwohner, Grundbesitzer und Wirtschaftenden am kommunalen Geschehen fördern, mehr Menschen für die Kommunalpolitik interessieren und das Verhalten derjenigen, die Leistungen der Kommunen in Anspruch nehmen, beeinflussen.
 7. Sie sollen die Kommunen untereinander in einen Wettbewerb stellen.
 8. Sie müssen im Wesentlichen Ertragssteuern sein und dürfen die Substanz der Steuerpflichtigen nicht zusätzlich belasten.
 9. Die Gesamtsteuerlast der Steuerpflichtigen darf im Saldo nicht erhöht werden.
 10. Vor einer endgültigen Entscheidung müssen alle denkbaren Modelle sorgfältig in ihren Auswirkungen – einschließlich der Verteilungswirkungen zwischen den Kommunen – berechnet werden.
 11. Die Gemeinden in Deutschland haben Anspruch darauf, dass gerade diese Reform mit ihnen und nicht gegen sie verwirklicht wird. Die kommunalen Spitzenverbände sind an diesem Reformprozess zu beteiligen.
 12. Die Reform sollte eine möglichst eigenständige und auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen gewährleisten, um die kommunale Selbstverwaltung zu stärken.
- IV. Eine umfassende **Überprüfung der kommunalen Aufgaben** mit dem Ziel, die Ausgaben zu senken.“

Begründung erfolgt mündlich

Antrag der Kommunalpolitischen Vereinigung und der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU und CSU an den 17. Bundesparteitag

Der 17. Parteitag der CDU Deutschlands möge beschließen:

Gemeindefinanzen

Die Menschen in Deutschland brauchen eine umfassende Reform unseres Steuerrechts in Verbindung mit einer radikalen Steuervereinfachung. Die vorliegenden Leitsätze **„Ein modernes Einkommensteuerrecht für Deutschland“** bilden eine hervorragende Grundlage, um auch den Kommunen eine verlässliche wirtschaftskraftbezogene Einnahme aus der Einkommensteuer- und der Körperschaftsteuer zu verschaffen.

Ausgangsbasis dafür sind die vier Einkunftsarten:

- aus unternehmerischer Tätigkeit,
- aus nichtselbständiger Arbeit,
- aus Kapitalvermögen,
- sonstige Einkünfte.

Um ein echtes Band zwischen Bürgern, Wirtschaft und Kommunen zu erhalten, wollen wir kommunale Hebesätze auf die Anteile an der Einkommensteuer und an der Körperschaftsteuer anwenden.

Das Volumen des bereits bestehenden Anteils der Kommunen an der Einkommensteuer (15%), den die Kommunen bisher als Zuweisungen erhalten, ist folglich mit Hebesätzen zu belegen, über die die Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung in Zukunft eigenverantwortlich entscheiden können. Außerdem erhalten die Kommunen ein Hebesatzrecht auf einen Anteil an der Körperschaftsteuer.

Die Einkommensteuer aus unternehmerischer Tätigkeit bzw. der Anteil an der Körperschaftsteuer wird am Ort der Betriebsstätte erhoben, die Einkommensteuer im übrigen wohnortbezogen.

Der CDU-Bundesparteitag fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, eine Initiative zur Reform der Gemeindefinanzen auf der Basis der Reform der Einkommen- und Körperschaftsteuer zu ergreifen, nach der die Kommunen einen Anteil an diesen beiden Steuern erhalten, auf den sie je einen Hebesatz anwenden können.

Begründung:

Eine Neuordnung der Einkommen- und Körperschaftsteuer eröffnet die Chance, auf dieser Basis auch eine Reform der kommunalen Finanzen zu verbinden, die den Kommunen stetige und verlässliche Einnahmen verschafft und ihnen ihre Eigenständigkeit sichert. So können die Kommunen neben der heute bereits bestehenden Beteiligung an der Einkommensteuer auch an der Körperschaftsteuer beteiligt werden. In einem solchen Beteiligungsmodell müssen die kommunalen Anteile offen ausgewiesen und getrennt erhoben werden. Auf beide Anteile - den kommunalen Anteil an der Einkommensteuer und den kommunalen Anteil an der Körperschaftsteuer - können Hebesätze angelegt werden. Dabei ist es den Kommunen freizustellen, ob sie auf Einkünfte aus unternehmerischer Tätigkeit und übrige Einkünfte einheitliche oder unterschiedliche Hebesätze festlegen. Über die Hebesätze, die Zerlegungsmaßstäbe und einen kommunalen Finanzausgleich könnte ein gerechter interkommunaler Ausgleich geschaffen werden, der fairen Wettbewerb ermöglicht.

Die heutige Gewerbesteuer ist eine Sondersteuer, begrenzt auf eine ökonomische Quelle und auf einige wenige Steuerpflichtige. Ihre hohe Gestaltungsanfälligkeit und ihre Konjunkturabhängigkeit widersprechen dem berechtigten Bedürfnis der Kommunen nach einer stetigen und ausreichenden Finanzierung ihrer Aufgaben.

Die Probleme der kommunalen Haushalte liegen zudem und vor allem auf der Ausgabenseite. Immer wieder werden Aufgaben auf die Kommunen übertragen, ohne die Finanzierung langfristig zu sichern. Diese Probleme können jedoch nicht durch eine systemwidrige und gleichheitswidrige Besteuerung auf der Einnahmenseite gelöst werden.

Bei der Umsetzung der vorgeschlagenen großen Einkommen- und Körperschaftsteuerreform ist deshalb eine gesonderte Gewerbesteuer nicht mehr notwendig. Einkünfte aus gewerblicher Tätigkeit als selbständige Einkunftsart gibt es danach nicht mehr. Die Gewerbesteuer passt auch nicht mehr in eine Neuordnung der Unternehmensbesteuerung, in der ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz aus steuersystematischen Gründen an den Spitzensteuersatz der Einkommensteuer angeglichen und ein vereinfachtes Anrechnungsverfahren wieder eingeführt wird.

Kommunale Selbstverwaltung fände dann auch wirklich wieder statt durch Einnahmen-, Ausgaben- und Aufgabenverantwortung in einer Hand. Eine auf diesen Grundsätzen aufgebaute Finanzierung der Kommunen wäre ein wesentlicher Beitrag zur Vereinfachung des Steuerrechts, zur Rechtsformneutralität der Besteuerung und einer nachhaltigen Sicherung der Einnahmen der Kommunen durch Einbeziehung der Unternehmen und der Einwohner in die Finanzierung der kommunalen Aufgaben.